

Annette Blättler
Wylstr 9a
6052 Hergiswil

Kanton Nidwalden
Landratsbüro
Dorfplatz 2
6371 Stans

Hergiswil, 29. März 2023

Interpellation von Landrätin Annette Blättler betreffend Massnahmen und Prävention gegen sexuelle Belästigung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrät*innen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Auf Grund des Postulates «Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem» aus dem Jahre 2018 von Nationalrat Mathias Reynard wurde vom Bund eine Studie über Ausmass und Entwicklung sexueller Belästigung in der Schweiz in Auftrag geben. Die mandatierte Autorenschaft legte ihre Studie im November 2021 vor. Am 27. April 2022 veröffentlichte der Bundesrat gestützt auf die vorgenannte Studie seinen Abschlussbericht zum Postulat von Mathias Reynard (nachfolgend: BR-Bericht).

Mit sexueller Belästigung wird gemäss Studie ein Verhalten bezeichnet, das unerwünscht ist, einen sexuellen Bezug hat oder einen Bezug auf das Geschlecht resp. die Geschlechtszugehörigkeit aufweist und das von der belästigten Person als solches empfunden wird sowie das eine Person in ihrer Würde verletzt (BR-Bericht, S. 13). Die Studie kommt zum Schluss, dass sexuelle Belästigung in der Schweiz verbreitet und in Macht- und Ungleichheitsstrukturen eingebettet ist (BR-Bericht, S. 14). Nebst dem öffentlichen Raum ist der Arbeitsplatz oft Ort der sexuellen Belästigung. Opfer sind meist Frauen/Mädchen, LGBTQ+ und Menschen mit Beeinträchtigungen. Zudem sei eine fehlende Sensibilität für das Thema bei Polizei und Strafverfolgung feststellbar, so dass bestimmte Gruppen sexuelle Belästigung erst gar nicht anzeigen würden (BR-Bericht, S. 11). Schliesslich enthält die Studie Empfehlungen an Bund und Kantone für den besseren Umgang mit sexueller Belästigung. So seien vermehrt niederschwellige Zugänge für Betroffene von sexueller Belästigung zu schaffen, z.B. in Form von online-Meldestellen. Überdies sollen spezifische Schulungen von involvierten Stellen durchgeführt werden (BR-Bericht, S. 14).

Aus diesen Gründen erbitte ich den Regierungsrat nachfolgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Wie setzt der Kanton Nidwalden die Empfehlungen aus der vorgenannten Studie im Kanton Nidwalden um?**
- 2. Wie wird die Nidwaldner Bevölkerung generell über ihre Möglichkeiten zur Meldung von sexueller Belästigung informiert?**
- 3. Inwiefern wurde die Schaffung einer niederschweligen Meldestelle (z.B. online-Meldetool) für sexuelle Belästigung geprüft?**
- 4. Was unternimmt der Kanton, um die betroffenen Stellen wie z.B. Polizei, Strafverfolgung, Schulen, private Arbeitgeberschaft in Bezug auf die Thematik der sexuellen Belästigung zu sensibilisieren?**
- 5. Was unternimmt der Kanton als Arbeitgeber gegen sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz?**

Ich bedanke mich bereits heute für die Beantwortung der gestellten Fragen und stehe für allfällige Rückfragen gerne und jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Landrätin Annette Blättler,
Hergiswil**

Mitunterzeichnende:

Landrat Matthias Christen
Landrätin Christina Amstutz
Landrat Matthias Rohrer
Landrätin Judith Odermatt

Landrätin Denise Weger
Landrat Jonas Tappolet
Landrätin Karin Constanzo
Landrätin Verena Zemp